





Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie,
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau
und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107
24171 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 416 – 22143/2021
Meine Nachricht vom: /

- ausschließlich per E-Mail -


@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-
Telefax: 0431 988 617-

27. April 2021

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 20/2021

Betreff: Durchführung von Erprobungsstrecken bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen zum Einsatz von temperaturabgesenktem Walzasphalt in Verbindung mit Absaugeinrichtungen am Straßenfertiger

Anlagen: 1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 09/2021
- StB 25/7182.8/3-ARS-21/09/3480505 vom 25.03.2021
2. Vordruck Schadensmeldung
3. Anlage zur Baubeschreibung

Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 09/2021, mit dem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine bundesweit standardisierte Vorgehensweise zur Sammlung von Erfahrungen und zum Umgang mit Risiken aus der Anwendung von viskositätsveränderten Bitumen/viskositätsverändernden Zusätzen zur Temperaturabsenkung bei Walzasphalt zur Verfügung stellt, übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Zur Durchführung des ARS Nr. 09/2021 bitte ich um folgende Vorgehensweise:

1. Bis jeweils spätestens zum 28.02. jeden Jahres sind mir die geplanten Erprobungsstrecken zu benennen (erstmalig zum 28.02.2022).
2. Zwei Wochen vor Ende jeden Quartals bitte ich um Übersendung
 - a. der Angaben zum Baubereich,
 - b. der Eignungsnachweise,
 - c. der Ergebnisse der Prüfung zur Erfahrungssammlung,
 - d. der Kontrollprüfungen sowie
 - e. eine Einschätzung der gewonnenen Einsatzerfahrungen.

3. Auffällige Schäden, die ggf. auf den Einsatz von temperaturabgesenktem Walzasphalt zurückzuführen sind, sind zeitnah mit dem beigefügten Formular (Anlage 2) zu dokumentieren und mir unverzüglich zu übermitteln.
4. Erprobungsstrecken, bei denen keine Expositionsmessung durchgeführt wurde, obwohl diese abgestimmt war, sind mir zeitnah gesondert zu melden.

Die im ARS Nr. 09/2021 geforderten Meldungen erfolgen durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT).

Die Umsetzung hat durch gezielte Ausschreibung von geeigneten Erprobungsstrecken zu erfolgen; die nachträgliche Aufnahme der Regelungen des ARS Nr. 09/2021 in laufende Verträge soll vermieden werden.

Um die Umsetzung in die Verträge zu erleichtern, hat eine Arbeitsgruppe unter Leitung des BMVI eine Anlage zur Baubeschreibung erstellt (Anlage 3).

Das ARS Nr. 09/2021 führe ich mit den oben genannten Ergänzungen zur sofortigen Anwendung für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen ein, die von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt werden.

